

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	10.05.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	19.05.2022	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über eine Ausnahme nach § 11 SpLärmSchVO****Sachverhalt:**

Der Bauherr der Baustelle Noorderpad 5 stellt den Antrag zur Verlängerung der Bauzeit bis einschließlich 11.06.2022 insbesondere für die Schutz- u. Regenwasseranschlüsse. Begründet wird dies mit Sturm im Februar sowie pandemiebedingter Liefer- u. Personalengpässe.

Die Verwaltung hat vor Bescheidung betroffene Dritte anzuhören. Unmittelbare Dritte wurden direkt Angehört. Die Vertretung der mittelbaren Betroffenen ist der Rat und damit ist dieser auch anzuhören.

Die Verwaltung beabsichtigt mit folgenden Text die Genehmigung zu erteilen:

„Eine Ausnahme nach SpLärmSchVO wird bis einschließlich dem 11.06.2022 erteilt. Diese Ausnahme erstreckt sich nur für die Herstellung der nötigen Außenanlagen für Schmutz- u. Regenwasserkanalisation des gastronomischen Gebäudeteiles. Andere Lärmquellen sind nicht zulässig, bei Zuwiderhandlung erlischt diese Genehmigung sofort. Diese Genehmigung wird nur erteilt, zur Sicherung eines weiteren gastronomischen Angebotes auf der Insel.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt zum Antrag auf Bauzeitenverlängerung für die Baumaßnahme Noorderpad 5 folgende Erklärung:

1. Es liegen keine besonderen Bedenken gegen die Bauzeitenverlängerung vor.
2. Es liegen folgende besondere Bedenken zur Bauzeitenverlängerung vor: (werden in der Ratssitzung benannt)

Spiekeroog, den 02.05.2022	Abstimmungsergebnis:			
<i>(Koffinke, Björn)</i>	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**